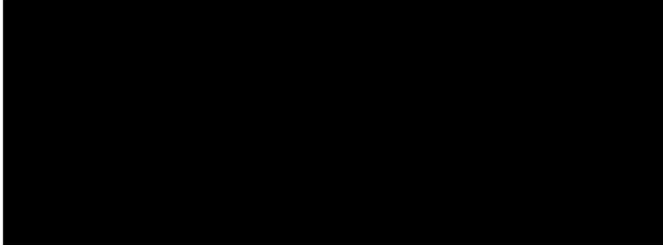


# Der Landrat



## Behördliche Datenschutz- beauftragte

**Ansprechpartner/in**  
Frau Schröder  
Raum 009  
Telefon 05241 - 85 4387  
Fax 05241 - 85 34387  
S.Schroeder@  
kreis-guetersloh.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
04.05.2020

Geschäftszeichen

Datum  
29.05.2020

### **Betreff: Hartz4 in Zeiten von Corona (#185934)**

Sehr geehrter Antragsteller,  
sehr geehrte Antragstellerin,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 04.05.2020.

In diesem Zusammenhang beantragten Sie die Übersendung

- einer Statistik, wie viele Maßnahmen welcher Art in Zeiten von Corona vollstreckt wurden.

Als Maßnahmen des Jobcenters gelten solche (in der Regel durch Eingliederungsvereinbarung angebotene) Aktivierungsunternehmungen, mit denen die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird – vgl. § 1 SGB II.

Die Maßnahmen haben die Zielsetzung

- ➔ an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen,
- ➔ Vermittlungshemmnisse festzustellen, zu verringern oder zu beseitigen,
- ➔ in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln,
- ➔ an eine selbstständige Tätigkeit heranzuführen und
- ➔ bei der Aufnahme einer Beschäftigung stabilisierend zu unterstützen.

Insgesamt sollen die Teilnehmer der Maßnahme dabei unterstützt werden, eine Beschäftigung zu finden und aufzunehmen.

Als Maßnahmen zählen beispielsweise Bewerbungstrainings, Beratungen sowie Umschulungen und Weiterbildungen durch Träger oder durch den Arbeitgeber.

Im Sinne dieses Sprachgebrauchs werden Maßnahmen des Jobcenters nie vollstreckt.

Ihre Anfrage bezieht sich – soweit ich es verstehe – auf die Situation der Verwaltungspraxis während der Corona-Pandemie.

Vor dem Hintergrund der am 16.03.2020 vereinbarten Leitlinien zur Beschränkung von sozialen Kontakten wurden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insoweit

**Postanschrift**  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

**Sitz**  
Sparrenburgweg 1 A  
Gütersloh

**Zentrale**  
Telefon 05241 - 85 0  
Fax 05241 - 85 4000  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

**Öffnungszeiten**  
Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache.

Ab dem 25. Mai 2018 finden Sie die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen auf unserer Internetseite oder direkt unter nachstehender Adresse:  
[www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo](http://www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo)

unterbrochen, als Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein Minimum zu reduzieren waren.

Seit dem 04.05.2020 können Bildungsangebote von öffentlichen, behördlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen wiedereröffnet werden, sodass auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nun wieder anlaufen.


In dem Fall, in dem ein betroffener Bürger an der für ihn durch das Jobcenter vorgesehenen Maßnahme aktuell nicht teilnimmt, obwohl diese durchgeführt wird, greifen die besonderen Regelungen des § 67 SGB II.

Darin ist festgelegt, dass der Grundsicherungsträger jedenfalls in dem Zeitraum 01.03.2020 bis 30.06.2020 angewiesen ist, keine Leistungsminderungen (§§ 31, 31 a, 31 b, 32 SGB II) durchzuführen, da eine persönliche Anhörung nach § 24 SGB II aufgrund der derzeitigen Corona-Situation nicht möglich ist.

Weil somit nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein wichtiger Grund und/oder eine unzumutbare Härte vorliegt, ist daher aktuell eine Sanktionierung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Schröder)